Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1834

28. 06. 95

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Bestandsaufnahme des Vermögens der DDR

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Nachweis des in Bundeseigentum übergegangenen Vermögens der DDR vorzulegen.

Dabei sind bilanzseitig die Herkünfte der Verkaufserlöse des Bundes aus Grundstücks- und Immobilienverkäufen, Tauschgeschäften mit Immobilien sowie die Behandlung des Preußen-Eigentums, der sogenannten „Liste 3"-Immobilien und der Mauergrundstücke deutlich zu machen.

Bonn, 27. Juni 1995

Dr. Barbara Höll
Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Der Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik vom 18. Mai 1990 sah laut Artikel 10 Abs. 6 eine „Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens" vor. Diese Aufgabe wurde mit Artikel 25 Abs. 6 in den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag – vom 31. August 1990 übernommen.

Der Deutsche Bundestag hat auf die Notwendigkeit der Bestandsaufnahme in der Drucksache 12/2504 vom 30. April 1992 hingewiesen.

Die Bundesregierung hat bisher die gesetzliche Verpflichtung nicht eingehalten. Sie stellte fest:

„Die zum Umfang und Wert des Vermögens der ehemaligen DDR zum Stichtag 3. Oktober 1990 erfragten Zahlen stehen überwiegend nicht zur Verfügung, weil eine Staatsbilanz zum Vermögen der DDR per 2./3. Oktober 1990 nicht aufgestellt worden ist. Die Bundesregierung sieht keinen Sinn darin, eine solche Bilanz nachträglich aufzustellen. Die Verschuldung der ehemaligen DDR ist aus heutiger Sicht offenkundig." (Drucksache 12/4579 vom 16. März 1993).

Mit der erst im Oktober 1992 vorgelegten D-Mark-Eröffnungsbilanz der Treuhandanstalt zum 1. Juli 1990 wurde das von der Treuhandanstalt verwaltete Vermögen (durch Treuhandgesetz und Einigungsvertrag übertragenes Vermögen sowie sonstiges Vermögen der Treuhandanstalt) mit 114 231 Mio. DM beziffert. Demgegenüber wurden Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 323 522 Mio. DM ausgewiesen. Damit ergab sich ein Negativ-Saldo in Höhe von 209 291 Mio. DM. Dieses Defizit erhöhte sich laut Bilanz per 31. Dezember 1992 auf 321 851 Mio. DM, wurde zum Abschluß der Tätigkeit der Treuhandanstalt Ende 1994 mit ca. 275 Mrd. DM beziffert und mit Vorlage des Jahresabschlusses 1994 der Treuhandanstalt mit 256,4 Mrd. DM angegeben.

Dabei wurden in der D-Mark-Eröffnungsbilanz die Aktiva unterbewertet, indem von buchhalterischen Regeln abweichend angenommene Verkaufserlöse als Grundlage der Wertermittlungen dienten. Demgegenüber wurden die Passiva überhöht, vor allem durch die Einrechnung der negativen Folgen der Wirtschaftspolitik nach der Vereinigung in die Ausgangsdaten 1990.

Völlig unberücksichtigt bleiben Angaben darüber, in welchem Umfang Vermögen der DDR außerhalb der Treuhandbilanz in das Eigentum des Bundes, aber auch der ostdeutschen Länder und Kommunen übergangen ist. Daß es sich hierbei um erhebliche Größenordnungen handelt, beweist unter anderem das Tauziehen zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Alteigentümern um lukrative Immobilien (Gebäude und vor allem Grundstücke).

Die Bürgerinnen und Bürger sowie der Deutsche Bundestag erfahren aus Zeitungsberichten über den Wert dieses Vermögens. Eine zusammenfassende Bestandsaufnahme ist erforderlich.

I.

„Handelsblatt" vom 16./17. Dezember 1994

„Der Bund ist durch die Einheit zum Großgrundbesitzer im Osten Deutschlands geworden.... Dem Untergang der DDR verdankt der Bund eine milliardenschwere Erbschaft. Zwischen Rügen und Thüringer Wald sind Grundstücke, Gebäude und Waldungen in großer Zahl in seinen Besitz übergegangen."

Die „Wirtschaftswoche" Nr. 15 vom 6. April 1995 zum gleichen Thema

„Nutznießer des unter den Nazis und dem DDR-Regime enteigneten Bodens bleibt auch im kapitalistischen Deutschland überwiegend der Staat. Nur ein verschwindend geringer Teil des 5,5 Millionen Hektar umfassenden Volkseigentums, das der Bund 1990 in Datenbanken und Grundbüchern der DDR vorfand, geht

an ostdeutsche Eigentümer oder Treuhand-Investoren. Das größte Stück aus dem Kuchen schneiden sich Bund, Länder und Kommunen ... Das Ausmaß des staatlichen Bodenprofits ist weitaus größer als bisher angenommen."

„Handelsblatt" vom 8. Mai 1995

„... können sich die Alteigentümer Expertenschätzungen zufolge bestenfalls auf Rückgabe von einem Zehntel des früheren DDR-Volkseigentums Hoffnung machen. Mit dem Ende des SED-Staates standen rund 5,5 Mio. Hektar, ungefähr die Hälfte der Fläche Ostdeutschlands, zur Disposition. Rund 5,3 Mio. Hektar befanden sich in Privateigentum. Das Gros des vormals volkseigenen Grund und Bodens dürfte Bund, Ländern und Gemeinden zufallen."

Angaben über Verkaufserlöse des Bundes

* Der Bund hat 1992 insgesamt 238 bundeseigene Liegenschaften in den neuen Bundesländern mit einem Gesamterlös von 578 Mio. DM verkauft („Handelsblatt" vom 7. Juni 1993). Die mögliche Diskrepanz von Verkehrswert und Verkaufserlös ist zu beachten.

* Im Zeitraum von drei Monaten (bis Mitte August) wurden 1993 insgesamt 1 418 Wohnungen und 157 sonstige Objekte mit einer Fläche von insgesamt 804 Hektar verkauft. Sie umfaßten einen Wert von 243 Mio. DM („Berliner Zeitung" vom 30. September 1993).

* Laut dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Jürgen Echternach, hat der Bund „seit der Einheit im Oktober 1990 insgesamt mehr als 40 000 Grundstücke im Wert von rund 20 Mrd. DM verkauft, verschenkt, vermietet oder anderen Behörden übereignet." Im einzelnen betrifft das

Bundesvermögensverwaltung		7 385	Grundstücke im Wert von 7 Mrd. DM
	davon	5 793	für 4 Mrd. DM verkauft
		1 592	unentgeltlich abgegeben
Treuhandanstalt		34 496	Grundstücke
	davon	23 600	im Wert von fast 15 Mrd. DM durch Verkauf
Bahn und Post		1993	Grundstücke für mehr als 840 Mio. DM

(„Berliner Morgenpost" vom 30. September 1994).

Daß Verkaufserlöse noch kein Ausdruck des tatsächlichen Wertes sind, zeigen folgende Beispiele:

– Laut dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Jürgen Echternach, sollen Grundstücke aus dem Treuhandvermögen bis zu 80 Prozent unter dem Verkehrswert an Länder und Gemeinden verkauft werden. Damit solle die Investitionsbereitschaft gesteigert werden. Der Bund fördere so insbesondere den sozialen Wohnungsbau und den Bau von Studentenwohnungen, den Bau und Ausbau von Pfle-

geheimen, Behinderteneinrichtungen, Altersheimen, Jugendhilfeobjekten sowie Schulen und Hochschulen („Berliner Zeitung" vom 30. März 1994).

In den letzten drei Jahren hat der Bund im Bereich der OFD Cottbus Militärliegenschaften für 350 Mio. DM verkauft. Der größte Teil der 93 NVA-Kasernen wurde von der OFD an die öffentliche Hand zu 25Prozent des Verkehrswertes veräußert („Berliner Morgenpost" vom 12. August 1994).

In den oben genannten Fällen wäre sogar eine kostenlose Übergabe dieser Grundstücke und Gebäude an die Länder und Kommunen richtig. Das ändert jedoch nichts an der Forderung nach einem exakten Ausweises des Wertes dieser Objekte und deren Aufnahme in eine Gesamtbilanz des volkseigenen Vermögens.

- Offensichtlich wurden Immobilien aber auch an Privatpersonen unter dem Verkehrswert veräußert. So berichtete der Heidelberger Immobilienunternehmer Roland Ernst, seine Gruppe habe zu einem sehr frühen Zeitpunkt Grundstücke zu einem „günstigen" Preis erworben, wie z. B. die Ostberliner Friedrichstadt-Passage zu ca. 15 000 DM pro Quadratmeter. In dieser Zeit wurden für Grundstücke in vergleichbarer Lage Preise bis zu 42 000 DM gezahlt („Berliner Morgenpost" vom 27. März 1995).

In diesem Fall wie in anderen Fällen – wie der Verkauf von Grundstücken in Berlin an die Hotel Adlon Grundstücksverwaltung und die Evangelische Kirche – wurden die „günstigeren" Preise zu Lasten des volkseigenen Vermögens erzielt.

Folgendes „Geschäft" wurde Ende 1994 in Berlin vollzogen: In Westberlin übertrug das Land Berlin seinen 50prozentigen Anteil – Verkehrswert: 90 Mio. DM – am Haus Cumberland, Kurfürstendamm, Sitz der Oberfinanzdirektion Berlin, an den Bund. Als „Tauschobjekt" erhielt das Land vom Bund in Ostberlin das frühere Gelände des Deutschen Fernsehfunks in Adlershof – Verkehrswert: 100 Mio. DM („Berliner Morgenpost" vom 22. Dezember 1994). Der Bund nutzte so ehemaliges Volkseigentum zum Erwerb westberliner Immobilien.

Beispiele für den Verkauf bundes- bzw. landeseigener Grundstücke

- Verkauf der Grundstücke Berlin, Unter den Linden 13–15, (4 000 Quadratmeter mit zwei Bürohäusern) durch den Bund an die Deutsche Bank für 310 Mio. DM („Berliner Morgenpost" vom 28. November 1992 und 4. Mai 1995).
- Verkauf des sich in treuhänderischem Finanzvermögen des Bundes befindliche Grundstück Berlin, Unter den Linden 36–38, (4 000 Quadratmeter) an das ZDF und den VEBA-Konzern. Genannt wurde ein Preis zwischen 80 und 120 Mio. DM („Berliner Zeitung" vom 6./7. Februar 1993 und 29. Dezember 1993, „Neues Deutschland" vom 25. März 1994).
- Verkauf des Grundstücks Berlin, Charlottenstraße 53–54/Ecke Jägerstraße 57, durch die Treuhandanstalt an die Evangelische Kirche (EKD) für 48 Mio. DM. Makler hatten den Marktwert

„bis zu 90 Mio. DM taxiert („Berliner Morgenpost" vom 22. August 1993).

- Verkauf einer 320 000 Quadratmeter großen Fläche in Berlin, Köpenicker „Spreeknie", durch die Treuhandanstalt an die dem Senat gehörende Berliner Landesentwicklungsgesellschaft (BLEG) für 100 Mio. DM. Die Treuhandanstalt hatte 40 Mio. DM „nachgegeben" („Berliner Zeitung" vom 9. September 1993).
- Verkauf des Berolinahauses am Berliner Alexanderplatz durch das Land Berlin an die Landesbank Berlin für 70 Mio. DM („Berliner Zeitung" vom 16., 29. und 31. Dezember 1993).
- Verkauf eines 6 500 Quadratmeter großen Grundstücks in Berlin, Berliner Platz, durch das Land Berlin an die Hotel Adlon Grundstücksverwaltung für 77 Mio. DM. Der gültige Verkehrswert lag bei 102 Mio. DM („Berliner Morgenpost" vom 7. Oktober 1994, „Handelsblatt" vom 23./24. Dezember 1994).
- Verkauf ihrer Liegenschaften in Berlin, Französische Straße, durch die Bundespost. Ein Kaufpreis ist nicht genannt („Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 23. Dezember 1994).
- Verkauf eines Grundstücks in Berlin, Ecke Leipziger und Charlottenstraße (1 576 Quadratmeter) an die Hefter'schen Erben für rund 20 Mio. DM („Berliner Morgenpost", Dezember 1994).
- Verkauf eines Gebäudekomplexes Heinrich-Mann-Allee 107 in Potsdam (65 191 Quadratmeter) durch das Bundesministerium der Finanzen an das Land Brandenburg für 10,65 Mio. DM. Der Verkehrswert wird mit 42,6 Mio. DM angegeben („Die Woche im Bundestag" 1/95 vom 25. Januar 1995).
- Verkauf des Grundstücks Berlin, Reinhardtstraße 12 und 14–16 durch die Treuhandanstalt an die F.D.P. für 23 Mio. DM. Da 15 Mio. DM für Sanierung veranschlagt wurden, muß die FDP nur 8 Mio. DM bezahlen („Berliner Zeitung" vom 9. Februar 1995).
- Verkauf des Grundstücks mit dem Gebäude des Berliner Verlages in Berlin, Karl-Liebknecht-Straße, durch die Treuhandliegenschaftsgesellschaft an das Medienunternehmen Gruner und Jahr. Ein Kaufpreis ist nicht genannt („Berliner Zeitung" vom 1./2. April 1995).
- Verkauf von fünf der zehn Messehäusern in Leipzig für 500 Mio. DM („Berliner Morgenpost" vom 11. April 1995).

Wertangaben für bundes- und landeseigene Grundstücke aus dem Vermögen der DDR

- Im November 1993 berichteten die Medien, daß die Treuhandanstalt drei „Spitzenimmobilien" in der Ostberliner City zum Verkauf angeboten hat. Es handelt sich dabei um das ehemalige Haus des Außenhandels der DDR (gefordertes Mindestgebot: 200 Mio. DM), ein Büro- und Geschäftshaus in der Dirksenstraße 40 (Mindestgebot: 4,8 Mio. DM) und ein Bürogebäude in der Französischen Straße 32 (Mindestgebot: 9,5 Mio. DM) (ADN vom 4. November 1993).

- „Der Verkauf von 186 000 Hektar Land und 92 000 Wohnungen, die der Bundesvermögensverwaltung aus dem Nachlaß der NVA und der GUS-Truppen zufielen, würde ihm (gemeint ist Finanzminister Waigl) etwa 24 Mrd. DM einbringen. („Wirtschaftswoche" Nr. 48 vom 26. November 1993).
- Im August 1993 berichteten die Medien über den Grundstückspoker um das Johannishof-Areal zwischen Friedrich- und Oranienburger Straße in Berlin im Zusammenhang mit der Grundstücksausschreibung der Oberfinanzdirektion Berlin für das Hotel Johannishof. Von Geboten bis zu 210 Mio. DM war die Rede („Berliner Morgenpost" vom 27. August 1994, „Neues Deutschland" 27./28. August 1994).
- Die 118 Botschafts- und Konsulatsgebäude, 2 070 Wohnungen, das Mobiliar und die Fahrzeuge des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gingen an den Bund. Geschätzter Wert: 1 Mrd. DM („Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 5. September 1994).
- Der Wert des Berliner Kongreßzentrums (BCC) beträgt lt. Unabhängiger Kommission Parteivermögen mehr als 110 Mio. DM. Die Treuhandanstalt bezifferte den Verkaufswert auf 50 bis 70 Mio. DM („Berliner Morgenpost" vom 21. Oktober 1994).
- Der Grund und Boden (22 000 Quadratmeter) in der Berliner Friedrichstraße, auf dem das Haus der russischen Kultur steht, gehört dem Bund. Eine Wertangabe fehlt in der Meldung („Der Tagesspiegel" vom 25. November 1994).
- Meldung über den anstehenden Verkauf des landeseigenen Grundstücks am Berliner Alexanderplatz, Ecke Grunerstraße an die texanische Hines-Gruppe. Der Wert der 8 500 Quadratmeter wird mit rund 100 Mio. DM beziffert („Der Tagesspiegel" vom 25. November 1994).
- Ausschreibung des Grundstücksareals Berlin am Leipziger Platz durch die Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (27 000 Quadratmeter). Als Mindestgebot wurden 305 Mio. DM angestrebt („TLG konkret", Heft 4/95 April).
- Der Wert des Verlagshauses der ehemaligen CDU-Zeitung „Neue Zeit", auf das der Bund Anspruch erhebt, wird mit 21 Mio. DM angegeben („Focus" Nr. 18/1995).

II.

Daß es um erhebliche Werte geht, wird beim Streit um Immobilien zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Alteigentümern deutlich.

Der Streit um das sogenannte Preußen-Eigentum

Zu Beginn des Jahres 1994 hat sich der Brandenburgische Ministerpräsident Manfred Stolpe im Namen der Minsterpräsidenten der ostdeutschen Länder und des Regierenden Bürgermeisters von Berlin in einem Brief an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mit der Bitte gewandt, Verhandlungen mit den neuen Bundesländern und Berlin über die im Einigungsvertrag geregelte Vermögensaufteilung zwischen Bund und Ländern aufzunehmen, da der Bund als

„Erbe" der DDR bevorzugt worden sei („Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 5. März 1994). Dahinter steht der Streit um das Milliardenvermögen des früheren preußischen Staates. Während in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis auf wenige Ausnahmen preußischer Besitz an die Landesregierungen übertragen wurde, bereicherte sich im Falle der DDR der Bund durch den Einigungsvertrag. Rechtsgutachten besagen, daß die entsprechenden Artikel 21 und 22 des Einigungsvertrages teils verfassungswidrig seien, teils einer „länderfreundlichen verfassungskonformen Auslegung" bedürfen.

In Berlin betrifft der Streit laut Finanzsenator Pieroth Flächen mit einem Wert in Milliardenhöhe („Neues Deutschland" vom 27. Juni 1994). Sein Staatssekretär Kurth erklärte: „... es geht um eine mehrstellige Milliardensumme" („Berliner Morgenpost" vom 27. November 1994), und das, nachdem bereits ein Teil der ursprünglich strittigen Objekte an Berlin übertragen wurde. Im Herbst 1994 informierte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Jürgen Echternach, daß seit Anfang 1992 in Berlin (Ost und West)

- 29 bundeseigene Liegenschaften mit einer Fläche von etwa 96 000 Quadratmetern zum Verkehrswert von 525 Mio. DM veräußert
- ferner mit dem Land Berlin Vereinbarungen nach dem Vermögenszuordnungsgesetz über Grundstücke in einer Größenordnung von 755 000 Quadratmetern mit einem Verkehrswert von 577 Mio. DM geschlossen wurden. Als Beispiele nannte er den ehemaligen Preußischen Landtag und 44 Hektar in der Rudower Chaussee (ehemalige Akademie der Wissenschaften).

Seit Januar 1993 habe die Bundesvermögensverwaltung in Berlin 106 GUS- und 7 NVA-Liegenschaften übernommen („Handelsblatt" vom 6. Oktober 1994).

Im Frühjahr 1993 berichteten die Medien (u. a. „Berliner Morgenpost" vom 14. und 18. April 1993, „Berliner Zeitung" vom 26. Mai 1993) über den Streit um 258 Grundstücke im Bezirk Mitte, 12 Grundstücke in den übrigen östlichen Stadtbezirken sowie 11 700 Hektar Forstfläche in den Bezirken Köpenick und Treptow – z. T. ehemals preußische Grundstücke, z. T. früher Eigentum des Deutschen Reiches. Dazu gehören u. a.

- 20 000 Quadratmeter unbebaute Fläche am Leipziger Platz zwischen Potsdamer Platz und Preußischem Landtag, die nach Finanzsenator Pieroth einen Wert von mehr als 100 Mio. DM repräsentiert
- Palais am Festungsgraben
- Kronprinzessinnenpalais mit Opern-Cafe
- Friedrichstadtpalast
- Volksbühne
- Polizeipräsidium in der Keibelstraße.

Unter Berufung auf Senatssprecher Butz war zu diesem Zeitpunkt nur Einigung darüber erzielt, daß 92 Grundstücke, die von Berlin für Verwaltungszwecke genutzt werden, dem Land zugeordnet werden, darunter

- Charite
- Staatsoper
- Friedrichstadtpalast
- Volksbühne
- Metropoltheater
- Französischer Dom
- Teile der Humboldt-Universität.

Letzteres betraf jedoch nicht die 1990 von DDR-Ministerpräsident de Maizière an die Humboldt-Universität übergebene Friedrich-Engels-Kaserne der NVA. Sie ging mit der Vereinigung an den Bund, da die Übereignung nicht im Einigungsvertrag fixiert war („Berliner Morgenpost" vom 21. Dezember 1993).

Ebenfalls sei Einvernehmen darüber erzielt, daß 10 Grundstücke mit 44 268 Quadratmetern im Bezirk Mitte als Bundeseigentum anzusehen seien, darunter

- Palast der Republik
- Kronprinzenpalais
- ehemaliges Außenministerium der DDR
- ehemaliges Volksbildungsministerium der DDR
- ehemaliges Justizministerium der DDR
- Münze
- Geologische Bundesanstalt.

An den Bund fiel auch das ehemalige sowjetische Militärhospital in Karlshorst, früher Preußen-Eigentum („Berliner Zeitung" vom 28./29. August 1993).

Im Oktober 1993 berichteten die Medien (u. a. „Berliner Zeitung" vom 18. Oktober 1993) unter Bezug auf Finanzsenator Pieroth, daß sich Berlin mit dem Bund im Rahmen des Hauptstadtumzugs über eine Fläche von 1,2 Millionen Quadratmetern in der Stadt (Ost und West) geeinigt habe, darunter 200 000 Quadratmeter für Bürogebäude verfügbare und z. T. schon genutzte Grundstücke, u. a.

- ehemaliges Gebäude des Zentralkomitees der SED
- ehemaliges Staatsratsgebäude
- ehemaliges Außenministerium der DDR
- ehemaliges Innenministerium der DDR, Mauerstraße
- ehemaliges Außenhandelsministerium der DDR, Unter den Linden.

Berlin hatte bisher auf Teilflächen Anspruch erhoben. Interessant in diesem Zusammenhang sind Hinweise zum Staatsratsgebäude,

auf dessen Grundstück 40 Alteigentümer Restitutionsansprüche angemeldet haben, die bei einem Abriß wieder aufleben würden. Bei einem Verkehrswert von 15 000 DM pro Quadratmeter bedeute das Entschädigungsleistungen des Bundes in Höhe von 357 Mio. DM („Berliner Morgenpost" vom 10. April 1993).

Im Frühjahr 1994 wurde gemeldet, daß im Rahmen der kommunalen Vermögenssicherung Einigung zwischen Bund und Berlin über die Zuordnung von ehemaligen volkseigenen Filet-Grundstücken im Stadtbezirk Mitte erzielt sei, insgesamt 300 000 Quadratmeter in bester Lage. Dazu gehörten

- Stadion der Weltjugend (130 000 Quadratmeter)
- Grünflächen am Fernsehturm (63 400 Quadratmeter) – der Grundstückspreis am Fuße des Fernsehturms wurde vom Leiter des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen mit 20 000 DM pro Quadratmeter angegeben („Berliner Zeitung" vom 18. April 1995)
- Parkanlagen am Marx-Engels-Forum (38 300 Quadratmeter)
- Friedrichstadtpalast (11 699 Quadratmeter)
- Polizeipräsidium in der Keibelstraße
- Invalidenfriedhof.

Mitte 1994 erschienen erneut Meldungen (u. a. „Neues Deutschland" vom 27. Juni 1994) über noch strittige Objekte. Genannt wurden 36 Einzelgrundstücke (13 in Mitte, 17 in Köpenick, 5 in Treptow und 1 in Lichtenberg), darunter

- Palais am Festungsgraben
- Kronprinzenpalais
- Kronprinzessinnenpalais mit Opern-Cafe

sowie 800 Hektar ehemalig preußische Forsten.

Im August 1994 wurde gemeldet, daß im Rahmen der kommunalen Vermögenssicherung die ehemalige Königliche Bibliothek am Lindenforum („Kommode") und das Alte Palais, Unter den Linden, beide von der Humboldt-Universität genutzt, wieder in Berliner Eigentum übergehen („Neues Deutschland" vom 8. August 1994). Ebenfalls wurde informiert, daß Berlin 11 300 Hektar Wald vom Land Brandenburg im Wert von 287 Mio. DM zurückerhält („Berliner Zeitung" vom 6./7. August 1994, „Berliner Morgenpost" vom 6. August 1994).

Im November 1994 gab es erneut Hinweise zum Streit Berlins mit dem Bund, u. a. über

- Schloß Niederschönhausen
- Kronprinzenpalais
- Opern-Cafe

(„Berliner Morgenpost" vom 27. November 1994).

In Brandenburg geht es z. B. um 12 Schlösser und viele Herrenhäuser, 255 000 Hektar Staatsforst, 102 Güter und 30 000 Hektar Seefläche („Berliner Zeitung" vom 29./30. Januar 1994).

Auch Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern verlangen Rückgaben („Berliner Zeitung" vom 29./30. Januar und 5. April 1994).

Die Immobilien der sogenannten „Liste 3"

Bei der sogenannten „Liste 3" geht es um Immobilien im früheren sowjetischen Sektor von Berlin, deren Besitzer 1949 von der Sowjetunion als Kriegsverbrecher und Naziaktivisten enteignet wurden. Im Streit zwischen Bund und „Alteigentümern" hat das Bundesverwaltungsgericht am 13. Februar 1995 entschieden, daß dieses enteignete Eigentum grundsätzlich nicht zurückgegeben wird. Sie haben aber Anspruch auf Entschädigung („Handelsblatt" vom 8. Mai 1995). Die zum Hertie-Konzern gehörende „Geschäftshaus GmbH in Liquidation" hat gegen dieses Urteil Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Der Hintergrund dieses Streits wird dadurch erhellt, daß der Wert der Immobilien der „Liste 3" auf 30 bis 40 Mrd. DM geschätzt wird. Es handelt sich um 991 Grundstücke und 589 Betriebe. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verbleiben sie beim Bund, der Treuhandliegenschaftgesellschaft und dem Land Berlin. Besonders wertvoll sind insbesondere Grundstücke wie am Leipziger Platz, an der Friedrichstraße und Unter den Linden/Pariser Platz. Zu den Objekten gehören u. a.

- Grundstücke der enteigneten Warenhäuser Wertheim, Hertie, Karstadt, Peek & Cloppenburg
- Gewerbebetriebe von AEG, Knorrbremse, Siemens
- Immobilien von IG-Farben und Krupp, der UFA, der Rheinisch-Westfälischen Immobilienbank und von Tengelmann
- kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie Privatgrundstücke

(„Berliner Zeitung" vom 20. Januar 1995, „Handelsblatt" vom 14. Februar 1995).

Die „Berliner Morgenpost" vom 14. Februar 1995 zitiert den Sprecher der Oberfinanzdirektion Berlin, Helmut John:

„Da spart der Bundesfinanzminister Millionen –, ja wohlmöglich Milliarden-Aufwendungen für Grundstückserwerb im Regierungsviertel."

Genannt werden u. a.

- Clara-Zetkin-Straße 111–117/Ecke Ebertstraße, direkt neben dem Reichstag (in der DDR Sitz der Kammer der Technik)
- die Fläche des früheren DDR-Außenministeriums (bisher bestand die Sorge, daß bei einem Abriß ein Restitutionsanspruch der Braunkohlen-Benzin AG aufleben könnte)
- eine Fläche am Pariser Platz/Ecke Wilhelmstraße, auf die die IG Farben Anspruch erhebt

– Haus der Demokratie, Friedrichstraße 165, das die Preussag AG zurückfordert.

In einer Antwort der Bundesregierung vom 7. März 1995 auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christa Luft und der weiteren Abgeordneten der PDS wird konkreten Zahlen zum Wert der Grundstücke und zum Anteil des Bundes ausgewichen (Drucksache 13/750 vom 9. März 1995). So heißt es u. a.:

„Die Treuhandanstalt (THA) und die Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) haben wegen von der Bundesregierung von Anbeginn an vertretenen – nunmehr vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten – Rechtsauffassung, die nach Liste 3 enteigneten Vermögenswerte nicht gesondert erfaßt und bewertet. ...

Der Bund hat derzeit im Ostteil Berlins 40 Grundstücke (mit rund 150 000 m^2 Fläche) aus Liste-3-Enteignungen in Verwaltung, deren Wert nach überschlägiger Ermittlung ca. 700 Mio. DM beträgt.

Darüber hinaus stehen dem Bund und dem Land je zur Hälfte solche Liegenschaften zu, die im gemeinsamen Finanzvermögen stehen. Eine Auflistung derartiger Grundstücke liegt mir nicht vor.

Die Bundesregierung hat keine Angaben zu den Vermögenswerten im Eigentum des Landes Berlin ...

Die TLG hat die ihr zu übertragenden Grundstücke noch nicht verbindlich bilanziert. Es existiert noch keine testierte Bilanz.

Aus dem unter Frage 1 und Frage 2 genannten Grund ist der Wert der Liste-3-Grundstücke nicht ausweisbar."

Die sogenannten Mauer-Grundstücke

Das sind Grundstücke im Bereich der Berliner Mauer und der Grenzbefestigungen um Berlin, die von der DDR 1961 auf der Grundlage des Verteidigungsgesetzes gegen Entschädigung enteignet wurden. Mit der Einheit sind sie in Bundesvermögen übergegangen. Darüber wird zwischen Bund und Berlin gestritten. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der weiteren Abgeordneten der PDS im Deutschen Bundestag erklärte die Bundesregierung am 3. Februar 1995 u. a.:

„Die Bundesregierung geht in Übereinstimmung mit Gerichtsurteilen davon aus, daß der Bund infolge der früheren militärischen Nutzung gemäß Artikel 21 Abs. 1 Einigungsvertrag Eigentümer der betreffenden früher volkseigenen Grundstücke geworden ist (vorbehaltlich eventueller Restitutionsansprüche Privater oder der öffentlichen Hand). Dieser Auffassung ist Berlin entgegengetreten. „Rechtsträger" der ehemaligen volkseigenen Grundstücke seien im allgemeinen örtliche Organe Berlins (und nicht die NVA) gewesen. Hieraus leitet Berlin ab, Eigentümer geworden zu sein. Eine Klage Berlins gegen einen zugunsten des Bundes ergangenen Zuordnungsbescheid ist vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Bis zur Entscheidung dieses Rechtsstreits ruhen die Zuordnungsverfahren." (Drucksache 13/390 vom 7. Februar 1995).

Einer definitiven Aussage über den derzeitigen Verkehrswert dieser Objekte weicht die Bundesregierung auf eine entsprechende Frage aus.

„Eine Aussage über den Gesamtwert setzt die Kenntnis voraus, welche einzelnen Grundstücke auf der Grundlage des Verteidigungsgesetzes enteignet wurden. Auch eine Schätzung des Wertes bei Annahme eines bestimmten v.-H.-Satzes betroffener Grundstücke ist nicht möglich, da die einzelnen Parzellen erhebliche Wertunterschiede aufweisen." (Ebenda)

Das „Handelsblatt" vom 29. März 1995 spricht unter Berufung auf den Berliner Senat von 700 Grundstücken, „die einen Wert von rund 2,7 Mrd. DM haben". Laut „Wirtschaftswoche" Nr. 15 vom 6. April 1995 handelt es sich um „750 Mauergrundstücke im Wert von 1 Mrd. DM".

Der Berliner Senat will die Grundstücke an die Alteigentümer zurückgeben. Der Bundesrat hat einen Gesetzesantrag mit dem Ziel der Rückgabe verabschiedet. Da er in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr behandelt wurde, hat der Bundesrat am 24. November 1994 erneut eine entsprechende Initiative verabschiedet.

Bisher hatten Verwaltungsgerichte alle Versuche von Alteigentümern auf Rückgabe abgelehnt.

Am 13. Januar 1995 hat das Bundesverwaltungsgericht in letzter Instanz entschieden: Bei der derzeitigen Rechtslage bestehe grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Eine Rückgabe könne „nur der Gesetzgeber regeln" („Berliner Morgenpost" vom 14. Januar 1995).

Der Bund, konkret der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, will diese Objekte jedoch vermarkten. Als „Kompromiß" wollte er den früheren Eigentümern eine begünstigte Rückkaufsmöglichkeit in Höhe von 50 Prozent des Verkehrswertes von 1990, verbunden mit einer zehnjährigen Spekulationssperre, einräumen („Berliner Zeitung" vom 18./19. März 1995). Das wurde vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages abgelehnt („Berliner Morgenpost" vom 29. März 1995). Im April 1995 berichteten Medien, daß sich im Deutschen Bundestag eine „knappe Mehrheit" für die Rückgabe an die Alteigentümer abzeichne („Neues Deutschland" vom 18. April 1995).

Die genannten, nur punktuell bekannten Verkaufserlöse und die unvollständigen Wertangaben zu den „Streitobjekten" belegen eindeutig, daß es nicht nur um Schulden der DDR, sondern um erhebliche Vermögenswerte geht, die die Bürgerinnen und Bürger der DDR als Volkseigentum in die deutsche Einheit eingebracht haben und für die eine objektive Bilanz erforderlich ist.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333